Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 200. Freitag, den 6. Oktober 1848.

Der Staats-Anzeiger enthält in seinem amtlichen Theile Folgendes: Der Königliche Hof legt morgen, am 5ten d. M., für Se. Durchlaucht den regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, den 4. Oktober 1848.

Deutschland.

Berlin, 4. Oktober. 65ste Sitzung der National-Versammlung. Nachdem die Sitzung um halb 10 Uhr eröffnet, stellte der Abgeordnete Kosch folgende dringende Interpellation: Der §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1848 lautet: „die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntniß unabhängig." Im Widerspruche mit diesem Gesetz ist noch unter dem 14. August c. vom Kriegs-Ministerium die Verfügung ergangen: daß jüdischen Aerzten der Eintritt in militairärztliche Stellen, welche mit dem Offizierrange verbunden sind, vorläufig nicht zu gestatten sei, bevor nicht das für den preußischen Staat jetzt zu vereinbarende Verfassungsgesetz als solches und namentlich in ihm der § 10 Kraft erhalten hat. Der Herr Kriegsminister wolle daher erklären: 1) ob er mit dem Verfahren seines unmittelbaren Vorgängers im Amte einverstanden sei und wenn nicht 2) ob er Willens sei, sofort auf dem geeigneten Wege dem oben angeführten Gesetze seine volle Geltung auch im ganzen Umfange des Militair-Departements zu sichern? — Kriegsminister: Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß das Gesetz vom 6ten April im ganzen Umfang seine Anwendung finden soll, und daß ich das Nöthige anordnen werde. — Darauf geht man zur Tagesordnung, der Berathung über das Bürgerwehrgesetz, über:

Abschnitt XI. Bürgerwehrgerichte. Die §§. 87 — 100 werden zusammen zur Diskussion gebracht und mit weniger Abänderung angenommen. — Man kommt nun zum

Abschnitt XII. Verfahren der Bürgerwehrgerichte. Die §§. 104 — 125 werden mit Ausschluß des §. 121 gleichfalls mit wenigen Abänderungen angenommen; demnächst

Abschnitt XIII. Besondere und transitorische Bestimmungen. §. 126. Alle Angelegenheiten der Bürgerwehr sind porto-, sportel- und stempelfrei. Die Bureaukosten der Bürgerwehr, so wie alle anderen Verwaltungskosten bestreitet die Gemeindekasse. §. 127. Durch die Bildung der Bürgerwehr nach der Bestimmung dieses Gesetzes werden alle zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben derselben bestehenden bewaffneten Corps aufgelöst. Die Mitglieder der Schützengilden dürfen sich weder dem Dienste in der Bürgerwehr entziehen, noch innerhalb derselben besondere Abtheilungen bilden; es ist ihnen aber unverwehrt, zu ihren sonstigen, mit der Bestimmung der Bürgerwehr nicht zusammenfallenden Zwecken als bewaffnete Korporation fortzubestehen. §. 128. Die in diesem Gesetze den Bezirks- oder Kreis-Vertretungen beigelegten Verrichtungen werden bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirks-Ordnung von den Regierungen und Landräthen wahrgenommen. Die den Gemeinde-Vertretungen zugewiesenen Verrichtungen werden da, wo dergleichen noch nicht bestehen, von der Gemeinde-Verwaltung ausgeübt. §. 129. Bis zur vollständigen Ausführung dieses Gesetzes bleiben die bereits ausgegebenen Waffen im Besitze der Gemeinde. §. 130. Aenderungen, welche die künftige preußische Wehr-Verfassung und das allgemeine deutsche Wehrgesetz etwa nöthig machen, werden vorbehalten.

Zu §. 127 stellt Berends das Amendement: Bis zum Erlaß eines Gesetzes über allgemeine Volksbewaffnung haben die gegenwärtig zur Bürgerwehr gehörenden oder neben derselben bestehenden bewaffneten Corps das Recht, als besondere Abtheilung der Bürgerwehr fortzubestehen, sind aber den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen. Ferner der Abgeordnete Kunth zu demselben Paragraphen: „Die Schützengilden können sich als besondere Abtheilungen der Bürgerwehr anschließen, unterliegen dann aber dem Bürgerwehrgesetz." Ferner der Abgeordnete Hase zu demselben Paragraphen: „Den Studirenden steht es frei, als besonderes Corps in der Bürgerwehr zu existiren." — Berends: Eine Volks-Bewaffnung haben wir nicht; die Jugend ist ohnehin zum Dienst nicht verpflichtet: um so mehr müssen die fliegenden Corps gerettet werden, die an manchen Orten, z. B. in Breslau, ein bedeutendes Kassenwesen zu wohlthätigen Zwecken, eingerichtet haben. Schramm erinnert an die Pietät, die man der Jugend seit dem März schulde; dagegen sei die Schützengilde ein veraltetes Institut, das wohl zu ihrem Privat-Vergnügen, aber nicht als Theil der Bürgerwehr fortexistiren darf. Moritz: Es steht jedem Jünglinge frei, mit Erlaubniß seines Vaters oder Vormundes der Bürgerwehr sich anzuschließen, aber in den Bezirken, wo sie wohnen, nicht in fliegenden Corps, die nur die Eitelkeit, Uniform zu tragen, befriedige. Hase (Professor in Breslau) spricht für die Erhaltung des Studentencorps; er selber habe eines in Breslau geführt und könne versichern, daß dasselbe sich von exklusiv politischen Zwecken frei erhalten habe. von Auerswald (Rosenberg): Eine Jugend, die auf Pietät Anspruch macht, ist keine Jugend; die Jugend hat sich vielmehr mit Begeisterung dem Ganzen anzuschließen. Das Prinzip, fliegende Corps von der Bürgerwehr abzusondern, ist kein demokratisches, sondern ein exklusives, also eher ein aristokratisches. Es ist auch nicht gut, daß ein geistig so intensives Corps, wie das der Studenten, an einem Punkt zusammengenagelt stehen soll, sondern es muß wie ein Sauerteig das Ganze durchziehen. (Bravo!) Das Amendement Berends wird verworfen. Wegner für die Erhaltung der Schützengilde. Er erinnert an die Schlacht bei Fehrbellin, an Friedrich den Großen, an den Brudersinn des Corps, an seine einfache Uniform. (Gelächter.) v. Plönnies: Gerade weil die Schützengilde sich von jeher so zeitgemäß zu betragen wußte, wird sie jetzt begreifen, daß sie sich aufzulösen hat. (Bravo!) Hase stellt das Amendement, daß die Studenten als besonderes Corps sich der Bürgerwehr anschließen dürfen. Dieses, wie alle andern werden verworfen, der §. 127 unverändert angenommen. Zu §. 129 stellt Siebert das Amendement, daß „Gemeiden, die bereits Waffen erhalten haben, sie ohne Entschädigung für den Staat behalten sollen."

Der Minister-Präsident: Zur vollständigen Ausrüstung der Armee gehört die dreifache Garnitur an Gewehren; diese ist durch die Vertheilung von 123,000 Gewehren sehr beeinträchtigt. Ich will sie vorläufig, bis das Gesetz erlassen ist, noch der Bürgerwehr, die sich um die Ordnung sehr verdient gemacht hat, wenn kein Kriegsfall eintritt, gern lassen; aber länger nicht. (Bewegung.) Der §. 129 wird angenommen, das Amendement Siebert verworfen. Zu §. 130 stellt von Berg das Amendement: „Gegenwärtiges Gesetz hat provisorische Geltung bis zur Emanirung eines Gesetzes über Volkswehr." Ferner Schulze (Wanzleben): „Die Ausführung dieses Gesetzes bleibt suspendirt bis zum Erlaß der neuen Kommunal-Ordnung." v. Plönnies findet es nicht rathsam, diesem Gesetz, wie v. Berg will, ein Mißtrauens-Votum auf den Weg mitzugeben. Temme: Wenn je der Ausspruch eines berühmten Juristen, daß diese Zeit zur Gesetzgebung nicht berufen sei, richtig war, so paßt er auf die Arbeit dieser Versammlung. (Unterbrechung.) Glauben Sie, daß dies Gesetz die Zustimmung des Vol'es haben wird? (Ruf: Ja! Nein! durcheinander.) Deshalb stimme er für das Amendement Schulze. Parrisius: Der Antrag Schulze's ist ein Hohn auf diese Versammlung, ist unparlamentarisch und unpatriotisch. (Bravo zur Rechten. Zur Ordnung! von der Linken). Schulze: Das Bürgerwehrgesetz, wie es da ist, ist ein Hohn auf die Verheißungen, die dem Volke gemacht sind! das ist unparlamentarisch und unpatriotisch! (Bravo zur Linken. Zur Ordnung! von der Rechten!) Präsident Phillips: Von beiden Seiten ist das Wort „unpatriotisch" gefallen: ich glaube, das kompensirt sich. Das Amendement von Berg wird nach der Zählung der Skrutatoren mit 151 gegen 141 Stimmen verworfen. In Folge dessen wird auf namentliche Abstimmung angetragen und das Amendement mit 152 gegen 148 Stimmen verworfen. (102 fehlen.) §. 130 wird angenommen, das Amendement Schulze verworfen. Desgleichen der von Mann vorgeschlagene Zusatz, daß „dies Gesetz nur provisorisch gelten solle." Schluß der Sitzung 4 Uhr.

— Die Berliner Ztg. sagt: „Privatbrieflich erhalten wir aus Ratibor die Mittheilung, daß von dort in den nächsten Tagen folgende Adresse an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt abgeht: „Hohe Nationalversammlung! Vom hiesigen Wahlbezirk als Deputirter zur deutschen Nationalversammlung entsendet, hatte Fürst Lichnowsky dort bald eine hervorragende Stellung durch ausgezeichnete Geistesgaben und Thätigkeit eingenommen und — bei glühender Vaterlandsliebe durch männliche Unerschrockenheit zu behaupten gewußt. Gegenüber den offen liegenden Tendenzen der äußersten Linken hat er hier, als rüstiger Kämpfer, die offene Stirn geboten und oft siegend seine entgegengesetzte Ueberzeugung für das Gesammtwohl des Vaterlandes durchgeführt. Ein von Vertrauen dictirtes Anerkenntniß seines Wirkens lag hier zur Absendung bereit. Von der Ehre Deutschlands — von der moralischen Macht einer hohen Versammlung, durften wir unseren Deputirten zurückfordern, unbeschädigt an Leib und Leben wegen seines Wirkens in jenem geheiligten Tempel, wo Deutschlands Einheit und Wohl berathen wird! — Aber — nur seine Leiche erhalten wir zurück. Gemordet ist unser Deputirter, weil er kein Feigling in Wort und Gesinnung war; — gemordet der unverletzliche Volksvertreter im freien deutschen Frankfurt; meuchlings — martervoll — von deutschen Händen — auf eine Art, die den deutschen Namen mit Schmach bedeckt und den rohen Indianer über den Deutschen stellt. Vergebens suchen wir in der deutschen Sprache nach treffenden Worten für die begangene Schandthat. Wer sie vollfuhrte? vermag der verstümmelte Leichnam unsers Deputirten freilich nicht zu sagen; — aber die intellektuellen Ur-

heber der That sind unschwer zu erkennen. Sie klagen wir an vor ganz
Deutschland, als die eigentlichen Mörder desselben, den sie als einen ge-
fährlichen, politischen Gegner fürchteten; sie die auf der Pfingstwiese bei
Frankfurt Massen der niederen Volksschichten aufstachelten, die Majorität
der Nationalversammlung für Hochverräther zu erklären und den Fanatis-
mus zur wüthenden That trieben, sie, die für das freie und gerechte Wort
über „Hecker" sich rächen wollten, weil sie fühlen mochten, von jenem Ur-
theil selbst getroffen zu sein. Wir Wähler des in Ausführung unsers
Mandats Gemordeten, wir verlangen schleunigste und sorgfältigste Unter-
suchung und strenges Gericht gegen alle nahen und entfernten Urheber
des unerhörten Verbrechens. Wir bitten, wir verlangen: daß eine hohe
Versammlung uns vor der Gefahr sichere, einen neuen Deputirten, statt
in die Halle der Freiheit und des Ruhmes, zur Schlachtbank zu schicken
und stellen deshalb anheim, den Sitz der Reichsversammlung an einen
geeigneteren Ort Deutschlands zu verlegen. Möge die blutige Saat, die
aus den klaffenden Wunden der Gemordeten entquoll, Früchte tragen
für die wahre Freiheit, eine Freiheit, die es verschmäht, ihren Fuß in Blut
zu tauchen, und ihr Haupt vor jeder Freventhat verhüllt! — Ratibor, den
27. September 1848. Wähler und Wahlmänner des Ratiborer Bezirks.

Berlin, 3. Oktober. Ueber die Höhe der zur freiwilligen Staats-
Anleihe geleisteten Beiträge sind sehr verschiedene Angaben verbreitet.
Durch die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden geht uns in Bezug auf
dieselbe folgende Mittheilung zu. Es sind nämlich eingegangen: a) aus
den Regierungsbezirken Königsberg 183,500 Thlr., Gumbinnen 66,300,
Danzig 328,200, Marienwerder 115,300, Köslin 88,400, Stettin 531,100,
Stralsund 323,700, Posen 107,200, Bromberg 45,100, Breslau 656,900,
Liegnitz 287,900, Oppeln 79,300, Potsdam (mit Ausschluß der Stadt
Berlin) 423,400, Frankfurt 411,100, Magdeburg 812,800, Merseburg
611,800, Erfurt 182,200, Minden 200,400, Münster 167,800, Arnsberg
326,500, Düsseldorf 623,300, Köln 361,800, Koblenz 112,000, Aachen
94,100, Trier 62,300; b) aus der Stadt Berlin und deren nächster Um-
gebung 2,825,300; also überhaupt 10,027,700 Thlr. (St.-A.)

— Der bekannte Aujust Buddelmeyer, (laut Taufschein Dr. Cohnfeld,)
machte bisher mit seinen komischen und satyrischen Plakaten ein sehr gutes
Geschäft, indem er 3000 Exemplare wenigstens von jedem derselben ab-
drucken läßt. Von dem bekannten „Bürgerwehrken, siehst Du wie Du bist!"
sind sogar über 10,000 Stück verkauft worden. Die Theilnahme an diesen
Plakaten fängt übrigens an, sehr abzunehmen, da die Witze stereotyp wer-
den und die Geldspekulation gar zu offenbar ist. — Zwei der beliebtesten
Mitglieder unserer Bühne zeigen in den Zeitungen ihre Verheirathung an:
Herr Hoppe und Clara Stich.

Köln, 3. Okt. (Köln. Z.) Die hiesige Kommandantur hat nach-
stehende Bekanntmachung erlassen: „Mit Rücksicht auf die nunmehr wieder
eingetretene Ruhe der Stadt wird der Belagerungs-Zustand hiermit aufge-
hoben und die betreffende Verordnung vom 26sten September d. J. außer
Kraft gesetzt. Köln, den 2ten Oktober 1848.

Königliche Kommandantur:

Kaiser, General-Major. Engel, Oberst und zweiter Kommandant."

Altenburg, 2. Oktober. Heute Mittag nach 1 Uhr rückten hier die
sächsischen Truppen ruhig ein. Die Bürgergarde war an mehreren Punk-
ten, Brühl drittes, Markt erstes, Roßplan zweites Bataillon aufgestellt,
und namentlich vom dritten Bataillon wurden die Sachsen mit Hurrah em-
pfangen, doch hörte man auch bei diesem Bataillon den Ruf: „Hecker und
Struve soll leben! Die Republik soll leben! Die deutsche Freiheit soll
leben!" Der erste bedenkliche Auftritt ereignete sich aber nach dem Ein-
marsch der Truppen auf dem Markte, wo die Bürgergarde den eingerückten
Truppen die Hauptwache nicht übergeben wollte; erst nach dreiviertelstün-
diger Unterhandlung zogen die Bürger ab und die Hauptwache wurde von
sächsischen Linientruppen besetzt. Unter einem Theile der Bürger, der vom
republikanischen Fieber angesteckt ist, ist die Aufregung allerdings groß, und
es schließen sich ihr die sämmtlichen Proletarier, Handwerksgesellen, Arbei-
ter 2c., welche in einem bewaffneten Frei-Corps und einer Abtheilung Sen-
senmännern der Bürgergarde zugetheilt sind, an. Daß man gesorgt hat,
die Massen noch mehr aufzuregen, davon ist ein gestern Abend auch unse-
ren Truppen in der Kaserne zugesteckter Straßen-Anschlag ein Beleg.
Indessen ist der gestrige Abend, einige unruhige Versammlungen vor dem
republikanischen Kaffeehause abgerechnet, von dessen Stufen herab Partei-
führer Reden hielten, ruhig abgegangen. (D. A. Z.)

Heidelberg, 30. Septbr. Gestern kamen etwa 1000 Mann Preußen
an, die längere Zeit hier bleiben werden.

Staufen, 27. September. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Struve
überall die Meinung zu verbreiten suchte, die Soldaten würden nicht gegen
die Freischaaren schießen, und es scheint, daß er selbst in unbegreiflicher
Verblendung daran glaubte. Frau Struve rief, als sie die Soldaten in
den Straßen schießen sah, im Unmuth aus: „Sagt' ich's nicht, daß der
Aufstand eine Thorheit sei? Da sind nur badische Soldaten, und sie
schießen ja!" — Unter den erbeuteten Gegenständen befand sich auch eine
Feld-Apotheke und ein ganzer Wagen voll Gränz-Aufseher-Uniformen,
welche die Freischärler auf der Zollstation Leopoldshöhe weggenommen
hatten. (Karlsr. Z.)

— Ueber den Einzug Struve's in Staufen enthält ein von der Karls-
ruher Zeitung mitgetheiltes Schreiben Folgendes: „Dem Zuge voran
sprengten drei Reiter mit dem Rufe: „„die Republik und die provisorische
Regierung lebe hoch!"" in die Stadt und vor das Rathhaus, wo sie von
den Pferden stiegen und sich in das Innere begaben. Keine einzige Stimme
erwiederte ihren Ruf; vom Rathhaus aber wurde sofort in die Kirche ge-
schickt, wo man zur Feier der glückbringenden Ankunft des „Statthalters"
mit allen Glocken läuten ließ. Bald darauf kam der Zug, dem wir mit
peinlichem Interesse zuschauten. Voran einige verstimmte Trommeln und
eine Art gräulicher Musikbande; dann der Fahnenträger mit der feuerro-
then Fahne; drei Offiziere zu Pferde, alle mit rothen Schärpen und gleich-
farbigen Binden, gefolgt von etwa 300 sehr gut bewaffneten Scharfschützen
mit großen Bärten und wilden, dunkelbraunen Gesichtern, meistens Italie-
nern; nach diesen wieder rothe Fahnen, Offiziere zu Pferde und ungefähr
1500 soldatisch aussehende Männer mit neuen, glänzenden Gewehren, alle
mit rothen Binden. Nach diesen, im Mittelpunkt der republikanischen Ar-
mee, kam Blankenhorn's Kutsche mit Blankenhorn's vier Pferden bespannt,
und darin saß triumphirend Madame Struve. Die Kutsche war zurückge-
schlagen, und so sah man hinter der Dame ein entblößtes Schwert mit
goldenem Griff, neben ihr, im Seitentäschchen halb versteckt, zwei Pistolen,
und auf der andern Seite saß ihre Kammerjungfer, ein hübsches Mädchen
von Lörrach, die in echt freischärlerischem Eifer ihrer Gebieterin nichts
nachgab. Madame Struve war ganz in schwarzen Atlas eingehüllt und
hatte einen Strohhut mit weißem Bande und langem weißem Schleier auf
dem Kopfe. In der mit weißem Glanzhandschuh gezierten Hand hielt sie
eine goldene Lorgnette, mit der sie in zurückgelehnter Stellung die neuen
Unterthanen und die Häuser in Augenschein nahm. Ihre Equipage blieb
beim Rathhaus stehen, während die Vorangezogenen die Straße hinab bis
zum Amthause defilirten und sich sodann in Spalier aufstellten. Jetzt kam
Struve, von seinem Generalstabe zu Pferde begleitet, und nach diesen
Hauptpersonen in kläglicher Unordnung, mit vielen einzelnen Trommlern,
rothen Fahnen und freischärlerischen Offizieren vermengt, alle die, welche
theils aus Liebhaberei, theils gezwungen sich dem Zuge angeschlossen hat-
ten, zusammengenommen etwa die Hälfte des ganzen Zuges — Alle, bis
auf etwa 40 oder 50, sehr gut mit Schießgewehren versehen. Der ganze
Zug aber hatte etwas so Trauriges, Leichenartiges, daß Mitleid mit die-
sen armen Opfern in jenem Augenblick bei mir jedes andere Gefühl über-
wog. Unterdessen wurde der „Henker", wie mir Struve in seinem schwar-
zen Anzuge, der blutrothen Schärpe und Binde vorkam, von einigen Stau-
fenern in das Rathhaus begleitet, während seiner Gattin von einigen
Frauen Trauben und Süßigkeiten angeboten wurden. Bald aber wurde
Aller Aufmerksamkeit wieder auf Struve gelenkt, der an einem Fenster des
Rathhauses mit bloßem Schwerte in der Hand erschien und an die unten
Versammelten eine Rede begann, worin er unter Andern sagte: „Ja, meine
Freunde, von nun an giebt es keine Abgaben, keine Steuer, keinen Zoll
mehr, — keine Armen wird es geben unter der neuen Regierung! So habt
denn Vertrauen zu derselben, wie sie es zu euch hat 2c." Der Enthusias-
mus äußerte sich jedoch nur sehr geringfügig für so schöne Sachen, und
namentlich blieb seine Armee sehr kalt dabei. Alsbald wurde das Tauf-
buch geholt und alle Männer von 18 bis 40 Jahren aufgefordert, sich dem
Zuge anzuschließen. Die Kassen mußten der neuen Regierung übergeben
werden; indeß behielt sie dieselben nicht lange, und hatte den Schmerz,
von hier ohne ihren Raub abziehen zu müssen. Die Einquartierung wurde
natürlich auch nicht vergessen; immer fünf und fünf kamen zu uns, um
sich abspeisen zu lassen. Doch muß ich sagen, daß alle sehr ordentlich und
bescheiden waren. Die ersten, fünf junge Leute von 18 bis 20 Jahren aus
einem kleinen Orte bei Staufen, begrüßten uns mit wehmüthiger Freund-
lichkeit, indem sie zu Jedem von uns gingen und mit einem treuherzigen
„Grüß Gott" uns die Hand reichten. Wir mußten unwillkürlich weinen
vor Mitleiden über diese armen Menschen, die uns erzählten, daß sie keine
Freischärler, sondern gewaltsam mitgeschleppt worden seien, und das ihnen
gedroht sei, sie würden unnachsichtlich zusammengeschossen, wenn sie die ge-
ringste Miene zur Flucht machten. Mit schwerem Herzen gingen sie nach
einer halben Stunde wieder fort. Wir gaben ihnen noch den Rath, sobald
sie die Soldaten zu Gesicht bekämen, die Waffen wegzuwerfen und auf
dieselben zuzugehen; — und wirklich erfuhren wir auch zu unserer großen
Freude später von den bei uns einquartierten Soldaten, daß viele der mit-
geschleppten Freischärler dies gethan hatten und unbelästigt nach Hause
zogen."

Sigmaringen, 27. Septbr. Die Nachricht, daß baierisches Mili-
tair Marschbefehl in die hohenzollernschen Fürstenthümer erhalten habe,
veranlaßte die hiesigen Gemeindebehörden, bei dem Chef der Staatsregie-
rung Anfrage zu stellen, inwieweit diese Nachricht gegründet sei. Sie er-
hielten die Antwort, daß die Regierung keine Reichstruppen requirirt und
von einem Einmarsche derselben in das Fürstenthum keine Kenntniß habe,
denselben aber eintretenden Falles nicht verhindern könne. Diese Erwide-
rung genügte nicht, und es wurde deshalb auf gestern eine Volksversamm-
lung, angeblich zur Abwendung von Exekutionstruppen, zusammenberufen.
Der Redner, Advokat Würth, stellte mit Hervorhebung der Schwäche der
Regierung und mit Hinweisung auf die Fortschritte der Revolution in Ba-
den und Würtemberg die Nothwendigkeit hervor, einen Sicherheitsausschuß
aufzustellen, welchem sich alle Bürgerwehren unbedingt zu fügen haben
und welchem die Aufgabe gemacht werden soll, den Einmarsch der Reichs-
truppen mit bewaffneter Hand zu verhindern. Die aufgeregte Masse ge-
nehmigte die Aufstellung des Sicherheitsausschusses, welches unter der
Direktion Würth's aus neun Mitgliedern, entnommen aus der Gemeinde-
behörde dahier, unter Zuziehung zweier Offiziere aus dem Kontingent und
eines Beamten von hier sogleich bestellt wurde. Es verlautete Vormittags,
daß auch die Regierung gestürzt werden solle. Allein dies unterblieb, weil
die Zeitungsnachrichten den gehegten Erwartungen nicht entsprachen. So-
dann beschloß die Versammlung nach demselben Antrage, die Waffen des
Kontingents der Regierung mit dem Bedrohen abzufordern, daß sie augen-
blicklich mit Gewalt aus der Kaserne abgelangt würden, wenn dem Be-
gehren nicht entsprochen würde. Wirklich begab sich eine Deputation zu
der obersten Staatsgewalt, die ganze Versammlung folgte, nahm eine dro-
hende Stellung ein, und man feuerte von Zeit zu Zeit zum Nachdruck
Schüsse ab. Die Regierung mußte nachgeben, um grobe Excesse zu ver-
hüten. In Folge dieser Vorgänge erschien noch am Abend des 27. Septbr.
eine Proklamation des Fürsten an das sigmaringische Volk, in der es nach
Erzählung der oben mitgetheilten Ereignisse heißt:

„Wenn ich auch einem solchen auf gesetzlichem Wege an mich gebrach-
ten Begehren zu entsprechen geneigt gewesen wäre, so liegt doch in der
Androhung von Gewaltanwendung offener Aufruhr gegen meine Saats-
Regierung. Der vom Volke auf diese Weise gegen meine Regierung be-
thätigten Gewalt bin ich zu weichen genöthigt, und ich halte es mit Ehre
und Pflicht eines Regenten nicht mehr vereinbarlich, neben einer revolu-
tionairen Behörde und unter dem Einflusse absoluter Gewalt zu regieren.
Ich begebe mich daher mit meiner Regierung ins Ausland, ich thue diesen
Schritt mit dem tiefsten, von der reinsten Volks-Liebe in mir erzeugten
Schmerzensgefühle; ich bedaure die gutgesinnten und ordnungsliebenden
Bürger, die ich auf kurze Zeit ohne genügenden Rechtsschutz lassen muß;
ich thue diesen Schritt mit dem Bewußtsein, daß ich durch meine aufopfernde
Sorge für des Volkes Wohl von demselben zu erwarten berechtigt war,
daß ein derartiges Loos nicht über mich komme. Von diesem Vorgange
setze ich unverweilt den für solche Fälle schon bevollmächtigten Kommissar
der deutschen Centralgewalt in Kenntniß, damit er durch die ihm zu Ge-
bot stehenden Mittel den durch frevelhafte Hand in meinem Lande gestörten
Rechtszustand wieder herstelle. Meinen Civil- und Militairbeamten und
insbesondere auch meinem Militairkontingent ertheile ich hiermit die be-
stimmte Weisung, sich in allen Beziehungen nach den bestehenden Landes-
gesetzen zu richten, auch keinen andern, als meinen gesetzlich noch bestehenden
Behörden, und sofort den Anordnungen des von mir angerufenen Reichs-

ommissars Folge zu leisten. Für die unversehrte Erhaltung der öffentlichen Kassen mache ich die betreffenden Gemeinden verantwortlich. Hiermit habe ich gethan, was Pflicht und Ehre mir geboten, und zum Richter über meine Handlungen rufe ich also Diejenigen auf, denen Recht und Ordnung noch heilig sind. Karl Anton. Mock. v. Bannwarth. v. Sallwürk. Dopfer." (S. M.)

Frankfurt, 2. Oktober. (89. Sitzung der konstituirenden National-Versammlung.) Der Präsident v. Gagern zeigte den Austritt der vier Abgeordneten Glück von München, Reisinger von Freistadt, Grimm von Berlin und v. Lavergne-Peguilhen von Neidenburg an. — Jordan aus Berlin beautragte Namens des Marine-Ausschusses in Bezug auf die neulich vom Reichminister der Finanzen abgegebene Erklärung über die noch nicht geschehene Einforderung der für die deutsche Kriegsflotte bewilligten 6 Millonen Thaler, daß sogleich 2 Millionen flüssig gemacht würden. Der Antrag sollte eben so, wie ein von Bauer von Augsburg angezeigter Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung über die ministerielle Vorlage eines Gesetzes zum Schutz der Mitglieder der Nationalversammlung gedruckt und auf eine nächste Tagesordnung gesetzt werden. — Lette von Berlin erklärte Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, daß die eingelaufenen zahllosen Petitionen wegen Aufhebung der Feudallasten mit Uebergang zur motivirten Tagesordnung erledigt werden könnten, da man im Begriff stehe, die diesen Gegenstand betreffenden §§. 27 und 28 des Entwurfs der Grundrechte in Berathung zu nehmen. — Jahn verlas folgende Anfrage an das Reichsministerium: 1) ob die Gesellschaft des „deutschen Hofes" pflichtmäßig vor Ausbruch des Aufruhrs angezeigt, daß die Empörer ihr die verbrecherischen Absichten mitgetheilt hätten; 2) weshalb der Belagerungszustand nicht gehörig gehandhabt und gegen die Zügellosigkeit der Presse, namentlich gegen die „deutsche Reichstagszeitung," nicht eingeschritten werde, da diese den Aufruhr noch in Schutz zu nehmen wage. — (Große Sensation auf der Linken.) — Hierauf nahm der Reichsminister v. Schmerling das Wort: den ersten Punkt, sprach er, ob die Gesellschaft des „deutschen Hofes" von ihrer Bekanntschaft mit den Plänen der Aufrührer pflichtmäßig Anzeige gemacht habe, beantworte ich bestimmt mit Nein! In Betreff der zweiten Frage erwidere ich nur, daß die Justiz thätig sein wird, alle Schuldige zu ermitteln und zu bestrafen. Ich habe das volle Vertrauen, daß sie ihre Pflicht vollständig erfüllen wird. (Lebhafter Beifall im Centrum und auf der Rechten.) — Reichsminister des Krieges v. Peucker beantwortet die Interpellation von Zimmermann von Spandau: „Ist es gegründet, daß General v. Wrangel das Oberkommando der deutschen Armee in Schleswig-Holstein ohne zuvorige ausdrückliche Genehmigung der Centralgewalt niedergelegt hat, und was beabsichtigt das Reichministerium im Beziehungsfalle zu thun?" — Unter dem 12. September, zu einer Zeit, wo das Reichsministerium nicht mehr im Amte gewesen, habe der General v. Wrangel seinen letzte Bericht erstattet, und am Schlusse desselben erklärt, daß, da nach Abschluß des Waffenstillstandes für die in Schleswig zurückgebliebenen Truppen ein besonderer Befehlshaber in der Person des Generals v. Bonin ernannt worden sei, er seinen Auftrag für beendigt ansehe und deshalb den ihm anvertrauten Oberbefehl ehrfurchtsvoll in die Hände des Reichsverwesers niederlege. — Da nun die Truppen in ihre Heimath zurückgekehrt seien, ohne Truppen aber ein Oberkommando keinen Sinn habe und man für den Augenblick des Oberfeldherrn nicht bedurft, sei seine Entlassung angenommen worden. Dem Reichsministerium, fuhr der Minister fort, bleibt daher nur übrig, dem General v. Wrangel für seinen Muth den Dank auszusprechen, und von ihm die Erwartung zu hegen, daß er vorkommenden Falles dem Vaterlande seine Dienste wieder leihen werde. (Stürmischer Applaus im Centrum und auf der Rechten.) — Nachdem der Präsident jetzt noch neue Eingänge für die deutsche Kriegsflotte angezeigt hatte, wurde zur Wahl des Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten für die Dauer der nächsten vier Wochen geschritten. — Für die Stelle des ersten Präsidenten wurde Heinrich v. Gagern, unter 377 mit 307 Stimmen, zum lauten Jubel der Versammlung wieder erwählt. 46 Stimmen hatte Blum, 20 v. Trützschler, 2 v. Hermann, 1 H. Simon und 1 Simson erhalten. — Zum ersten Vice-Präsidenten wurde Simson von Königsberg mit 215 unter 367 Stimmen gewählt. v. Hermann erhielt 130, v. Soiron 18, Edel 2, Mohr 1, Jahn 1. Die Wahl des zweiten Vice-Präsidenten fiel mit 225 Stimmen unter 368 auf Riesser von Hamburg, 119 erhielt v. Hermann, 7 v. Radowitz, 6 H. Simon, 3 v. Soiron, 2 v. Rothenhan, 2 Blum. Mit den beiden letzten Wahlen, die ebenfalls freudig begrüßt wurden, endete die Sitzung.

— Zum Erstaunen vieler Mitglieder der National-Versammlung und namentlich der Rechten, erschien der Abgeordnete Zitz aus Mainz am 28. d. Mts. wieder in der Sitzung der National-Versammlung. Zitz machte sich selbst das Vergnügen, den Mitgliedern der Rechten sich verneigend zu zeigen, als sie ihr Erstaunen über seine Anwesenheit an den Tag zu legen schienen. Ruge ist wieder nach Berlin gereist, und man glaubt sogar, daß er ganz aus der National-Versammlung treten werde, um in Berlin im Interesse der Demokratie wirksamer sein zu können. — Unter den heute hier Verhafteten befinden sich namentlich auch mehrere Sachsenhäuser, so wie auch aus der Umgegend wieder junge Leute eingebracht wurden. — Es bestätigt sich, daß einige wegen der Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's steckbrieflich verfolgten Bockenheimer in Darmstadt verhaftet wurden. (K. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 30. September. Eine aufgefangene Korrespondenz Jellachichs macht hier viel Aufsehen. Ich sende Ihnen in Eile ein Exemplar des Beiblatts, welches ich mit Mühe erhalten konnte. — Im Bakonyer Walde sollen die Schweinehirten 40 Grenzer überfallen und ihnen ein Paket abgenomen haben, welches sich als briefliche Korrespondenz des Herrn Banus Jellachich an höchste und hohe Personen erwies. Der Inhalt dieser Briefe an die Ersteren soll der Art sein, daß die von Seiten des ungarischen Landtages dem Ministerium beigegebene Kommission sich nicht getraute, dieselben öffentlich bekannt zu machen, sondern blos Abschriften davon Sr. Majestät dem Kaiser vorlegen wird; jene an die hohe Personen enthalten Vorwürfe, daß man ihm — Jellachich — noch nicht die versprochenen 600,000 Fl. C.-M. geschickt, das Manifest noch nicht erlassen, womit er zum Befehlshaber von ganz Ungarn ernannt wird und endlich noch nicht den gesammten Truppen den Befehl ertheilt habe, zu ihm überzugehen. — Wir theilen nachstehend die beiden bemerkenswerthesten der aufgefangenen Briefe, (die dem Repräsentantenhause vorgelegt sind) an den Kriegsminister Latour und an den Baron Kulmer vollständig mit:

I. An Seine des k. k. Herrn Kriegsministers und General-Feldzeugmeisters, militärischen Marien Theresien und mehrerer anderer Ordens Ritters, wirklichen geheimen Raths und Kämmerers Theodor Graf Baillet v. Latour Excellenz! Hauptquartier Killity am Plattensee, den 23. September 1848. So sehr ich für die hochgeneigte Sorge bezüglich der Zuwendung eines neuerlichen Geldverlages Euer Excellenz dankbar bin, eben so angelegentlich muß ich Euer Excellenz wiederholt um die baldigste Zuwendung eines hinreichenden Verlags-Quantums für die beihabende Feld-Operations-Kasse bitten. Ich befinde mich nunmehr mit meinen Truppen auf dem ungarischen Gebiete, um für die allgemeine Sache Oesterreichs zu handeln; ohne blutendes Herz kann ich dem theilweisen schuldlosen Volke keine noch größeren Lasten aufbürden, als sie ohnehin der Durchmarsch einer so bedeutenden Truppenzahl mit sich zieht, — ohne das nöthige Geld kann ich aber auch nicht einen Schritt weiter treten, da ich theilweise die gute Stimmung des Landvolkes, so wie der Soldaten erhalten muß, was jedoch ohne Geld, ohne die pünktliche Zahlung der Verpflegungsgebühren nicht möglich ist. Einen Gelderforderniß-Aufsatz ist es mir diesmal unmöglich vorzulegen, da ich bei dem alle Tage sich vermehrenden Stande meiner Armee und dem noch nicht erfolgten Zusammenstoße mit den slavonischen Truppenkorps einen solchen selbst nicht genau angeben kann, hierauf sich aber das Gelderforderniß allein stützt. Nach meiner Berechnung dürfte jedoch der reine Verpflegungsbedarf am Gelde für den Monat Oktober d. J. wenigstens auf 200,000 Fl. und jener für das Natural-Verpflegungsgeschäft auf 400,000 Fl., somit in Allem auf 600,000 Fl. sich belaufen, und ich erlaube mir, Euer Excellenz ergebenst zu bitten, diese Summe mir längstens bis 1. künftigen Monats zuverlässig zu disponiren, indem ich bei den nunmehr begonnenen Operationen für die gute Sache Oesterreichs von dem k. k. Kriegsministerium auf jede Hülfe rechnen kann und zu rechnen berechtigt bin, dann von Hochdemselben um so weniger verlassen werden darf, als dies, mitten im ungarischen Lande, von den schrecklichsten Folgen für dieses Land, die Armee und die Gesammtmonarchie Oesterreich sein würde. Sobald die Truppen-Vereinigung erfolgt, werde ich nicht säumen, den Erforderniß-Aufsatz sogleich nachzutragen. Jellachich, m. p.

II. Kopie. An das k. k. Platzkommando in Wien. Keleth, am 23. September 1848. Ersuche den Einschluß gefälligst ungesäumt dem Herrn B. Kulmer übermachen lassen zu wollen. Jellachich, m. p.

An Se. Hochwohlgeboren den Herrn Baron Franz Kulmer. Wien. Wilder Mann, Kärthnerstraße (L. S.) Hauptquartier Killety, 23. September 1848. Lieber Freund! Du weißt recht gut, was für Schwierigkeiten es mich gekostet hat, eine Armee zu improvisiren, es ist das Unrecht, das uns die Magyaren angethan haben, es ist das Streben, die Monarchie zu erhalten, das die Massen der Grenzer vor die Thore von Stuhlweißenburg gebracht hat. Die Magyaren fanatisiren Alles und haben leider auch die ungarischen Truppen so fanatisirt, daß die Hoffnung, Linientruppen würden nicht gegen uns fechten, sich nicht bestätigt. Ich kann nicht läugnen, daß mir vor dem Gedanken schaudert, auf Husaren meine Kanonen zu richten. Es wäre vielleicht auf ewig ein Riß in der Armee dadurch hervorgebracht. — Beabsichtigt man also das Manifest herauszugeben, so möge es bald geschehen, damit das fatale trop tard nicht weiter eintrete. Es kostet, denke ich mir, nur einen festen Entschluß in Wien und die gute Sache siegt. Lieber Freund! man stellte mir in bestimmte Aussicht, daß meine Truppen, sobald sie in Ungarn einrücken, in regelmäßige ärarische Verpflegung treten werden — man machte mir Hoffnung, mich moralisch kräftig zu unterstützen, Brücken-Equipage, zwölfpfündiges Batterie-Kavallerie-Geschütz hoffte ich auch bei Zeiten an mich bringen zu können, — jetzt ist es beiläufig gesagt schon zu spät, — im Lande ist Brod nur theilweise und das mit unendlichen Schwierigkeiten aufzutreiben, — es ist schwer Disciplin zu halten, wenn der Soldat nicht Alles erhält, was ihm gebührt. — Du glaubst nicht, was ich auszustehen habe, aber ich thue es gerne, freudig für meine Ueberzeugung und die gute Sache. Vorgestern kam Erzherzog Stephan mit Böthy, Szaary ꝛc. auf dem Dampfschiffe „Kißfaludi," grün, roth nnd weiß bewimpelt, bei Szemes an, ich wollte ans Land gehen, da ließ man es nicht zu, durchaus nicht zn. Der Erzherzog gab Ehrenwort über Ehrenwort — da meinten aber die Leute, daß die Maschine noch stärker wäre, als das Ehrenwort und daß man mich auch trotz der Verzweiflung des Prinzen mitführen könnte. Item man ließ mich nicht, — und so wurde aus der Unterredung nichts. — Die hätte auch sonst keinen Erfolg haben können, — denn wenn mir der Palatin auch Gott weiß was zugesagt hätte, so lag darin keine konstitutionelle Garantie, — der Reichstag oder das Ministerium konnte ja leicht Alles desavouiren und überhaupt zu was, das Unterhandeln liegt nicht in meiner Natur in 3—4 Tagen ist die blutige Entscheidung geschehen! va benissimo! Es koncentriren sich große Massen zwischen Pesth und Stuhlweißenburg, — an denen liegt wohl nicht viel, aber, wie gesagt, die bittere Aufgabe bleibt die, in die k. Truppen hineinzuschießen. Die ungarischen Regimenter marschiren ins Land, die deutschen hinaus und die, die noch da sind, wissen nicht, wie sie sich benehmen sollen, sie sind in einer peinlichen Lage. Man reiße sie aus dieser, und Alles ist gewonnen. Also lieber Freund, Geld! und was noch mehr, eine decidirte Erklärung. Lebe wohl! Dein alter Freund Jellachich, m. p.

Außer den vorstehenden enthält die aufgefangene Korrespondenz ein Schreiben Jallachichs an das illyrisch-inner-österreichische General-Kommando-Präsidium, in welchem er sich für die Lieferung von 4000 Mäntel bedankt, zwei Schreiben Jellachichs an das Chevauxleger-Regiment Kreß, die Aufforderung enthaltend, sich zur Rettung der Monarchie an ihn anzuschließen, wie es das Kuirassier-Regiment Hardegg zugesagt habe (Jellachich theilt dem Regimente zugleich mit, daß er dieselbe Aufforderung an die Kuirassier-Regimenter Sachsen und Wallmoden habe ergehen lassen); endlich eine Reihe von Briefen einzelner Offiziere des Heerhaufens von Jellachich, in welchen sie ihren Verwandten über die während des Zuges von Jellachich stattgehabten Begebenheiten Bericht erstatten, insbesondere über den unter großem Jubel stattgehabten Uebergang des Kuirassier-Regiments Hardegg und einer Division des Chevauxleger-Regiments Kreß, so wie über den in dem Briefe Jellachichs an Kulmer erwähnten verfehlten Versuch des Erzherzogs Stephan, eine Unterredung mit Jellachich herbeizuführen. Aus allen diesen Briefen geht ganz unzweideutig hervor, daß die ungarisch-kroatische Differenz nur den Vorwand bietet für eine mit Hülfe des Militairs zu bewirkende Contre-Revolution, über deren Endziel, so sehr man

es durch die Behauptung, nur die Sicherung der verschiedenen Nationalitäten erstreiten zu wollen, zu verdecken sucht, schwerlich ein Zweifel obwalten kann. General-Major Kempen, welcher eine 12,000 Mann starke Division des Armee-Korps von Jellachich kommandirt, äußert sich über die Tendenz des Unternehmens in einem der aufgefangenen Briefe also: „Hardegg-Kuirassiere, dann eine Division von Wrbna, und eine andere von Kreß-Chevauxlegers haben sich uns angeschlossen, sie gaben in loyaler Denkungsart unserem Unternehmen die Farbe, aus welcher man nicht mehr irre werden kann über die Zwecke des Banus. Ich selbst konnte keinen Augenblick anstehen, der an mich ergangenen Aufforderung mich hinzugeben, zumal ich aus Wien die Ermunterung hierzu eingeholt habe. Es gilt auch hier, einen Heerd des Republikanismus zu zerstören, der an der Auflösung der Monarchie die Flamme schürt, und deshalb glaube ich, soll Jeder löschen helfen, so gut er kann." — Jellachich selbst soll sich auf Veranlassung der am 21. von dem Herzog Stephan nachgesuchten Konferenz, nach Angabe eines der nicht unterzeichneten Privatbriefe, folgendermaßen über sein Unternehmen ausgesprochen haben: „Heute werde ich eine Unterredung mit dem Palatin von Ungarn haben. Bringt mir derselbe nicht die Nachricht und die Garantie, daß das ungarische Ministerium mit dem österreichischen vereinigt sei, so wird die Konferenz ganz ohne Folgen sein. Mein Ziel ist die Herstellung eines einigen kraftigen Oesterreichs. Mein Ziel ist, den Kaiser wieder auf seinen Thron festzusetzen. Mein Ziel ist, daß wir Alle friedlich nebeneinander leben sollen. Der Deutsche sei deutsch, der Ungar bleibe Ungar, der Slave — Slave. Nichts soll mich von dem Wege, den ich betreten habe, ablenken. Ich habe von Sr. M. dem Kaiser seit meiner Ernennung zum Ban 21 Handbillette erhalten, die ich leider nicht in der Lage war zu befolgen. S. M. haben endlich meine Handlungslungsweise gebilligt, doch S. M. der Kaiser kann mir noch 21 Handbillette senden, welche mich von meinem Ziele weglenken wollen, ich würde sie nicht befolgen. Ich muß für Se. Majestät handeln, wäre es auch wider deren Willen. Mißlingt mein Plan, zerfällt Oesterreich, dann, meine Herrn, können Sie noch leben, wenn Sie wollen; ich aber — ich nicht!" (B.-H.)

— In Pesth herrscht grenzenlose Verwirrung, und der Ausbruch anarchischer Zustände ist nächstens zu erwarten. Der Körper des Grafen Lamberg ward kannibalisch zerfleischt. Die entmenschte Menge balgte sich förmlich um ein Stück vom Körper des Unglücklichen, der eine Gattin mit 8 Kindern hinterläßt. Die Ungarische National-Versammlung hat übrigens die Sendung des Grafen als Königl. Commissär mit Protest zurückgewiesen. Pesther Flüchtlinge strömen in Masse herauf. Selbst der greise Patriot Wesselenyi ist gekommen, um seinem verlorenen Vaterlande den Rücken zu kehren. Die magiarische Sache ist allem Anscheine nach verloren.

Pesth, 30. September Morgens 4 Uhr. In größter Eile. Wir haben die ganze Nacht durchwacht, denn die Schlacht begann gestern um 11 Uhr Vormittags. Vor Mitternacht erfuhren wir nichts, aber dann kamen alle Augenblicke Nachrichten aus dem Lager. Ein Courier schrie beim Brückenkopfe: Die Ungarn haben gesiegt (bei Velencre), und Jellachich sich zurückgezogen. Mehr kann ich jetzt nicht schreiben, denn ich wünschte diese Zeilen noch mit dem Dampfboote nach Wien zu senden. Unsere ungarischen Artilleristen sollen sich ausgezeichnet haben. Von allen Seiten werden heute Truppen zuströmen, so wie es in der Nacht schon geschah. (Allgem. Oesterr. Ztg.)

Agram, 20. Sept. Gestern Abends ist ein Montenegriner als Deputirter jenes Freistaates hier angekommen, um im Namen des Vladika einen Succurs von 11,000 Mann, die schlagfertig des ersten Winkes Sr. Excellenz des Banus harren, anzubieten.

Frankreich.

Paris. (Sitzung der National-Versammlung vom 30. September.) Vice-Präsident Corbon eröffnet die Sitzung um $12\frac{1}{2}$ Uhr. Denjoy erhält das Wort zu Interpellationen an den Minister des Innern. „Es scheint", beginnt er, „daß sich Bankett-Compagnieen gebildet haben, die es sich zum ausschließlichen Geschäft machen, von einem Ende der Republik zum anderen zu ziehen und Bankette zu organisiren. In Troyes, Lyon, Bourges und anderen Städten werden Bankette stattfinden. Doch ich will nur von dem Bankett in Toulouse sprechen. Die demokratischen Jornale sind die Anstifter dieser Bankette. Der Vorwand ist die Glorifikation der Republik von 1792 oder des 57sten Jahres der Republik, wie das Blatt Le Peuple souverain in Lyon datirt; im Hintergrunde schlummert aber der wüthendste Haß gegen die National-Versammlung und ihre jungsten Dekrete, welche die Arbeit wohl garantiren, aber nicht das Recht auf Arbeit zugestehen. (Nein! Nein!) Der Akademie-Direktor, der Präfekt und die höchsten Beamten wohnten dem Bankett bei, das Programm war im voraus bekannt, es hieß also, der National-Versammlung, der Bourgeoisie und unseren Dekreten offenen Trotz bieten; selbst die verbotenen rothen Farben waren aufgesteckt. (Vom Berge: Es giebt keine verbotenen Farben.) Seit dem 24. Februar giebt es allerdings eine Nationalfahne. Wäre Herr von Lamartine hier, so würde er Ihnen den Unterschied zwischen der rothen und der dreifarbigen Fahne nachweisen. Inmitten des Banketts wollte man auf das Wohl der National-Versammlung und des Generals Cavaignac trinken, allein ein Hagel von Fluchen begrüßten den Vorschlag, Andere schrieen: Nieder mit der Bourgeois-Kammer! Nieder mit Cavaignac! An demselben Abend durchzogen die Bankettisten die ganze Stadt mit dem Rufe: Es lebe Barbès! Es lebe Marat und Robespierre! Es lebe die Guillotine! Ich frage den Minister, ob jene Beamten mit seiner Genehmigung jenem Bankett beiwohnten, auf welchem eine Politik gepredigt wurde, die gar zu sehr derjenigen des Banketts im Chalet glich." Bei diesem Ausspruch erhebt sich der Berg von seinen Bänken, und mit drohenden Geberden wenden sich Mitglieder dieser Fraction dem Redner entgegen. Es entsteht ein entsetzlicher Tumult. Corbon's Stimme und Klingel dringen nicht durch. Die Sitzung wird unterbrochen und erst nach einer Viertelstunde wieder aufgenommen. Denjoy versucht, seinen Vortrag zu vollenden, wird aber fortwährend unterbrochen. Senard, Minister des Innern, erklärt, daß die Regierung von den Einzelheiten nicht amtlich unterrichtet sei und Information einziehen werde. Die Versammlung geht zur Tagesordnung uber.

Getreide-Bericht.

Stettin, 5. Oktober.

Roggen, angenehmer, in loco 60pfd. 29 a $29\frac{1}{4}$ bez., Sept.—Okt. 28 gehalten, $27\frac{1}{2}$ Gd.

Gerste, 29 a $\frac{1}{2}$ bezahlt. **Hafer**, 18 Gd.

Rüböl, in loco 11, Sept.—Okt. $10\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$ Gd.

Berlin, 5 Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 60—64 Thlr.

Roggen, in loco 28—30 Thlr., 82pfd. pro Okt.—Nov. $27\frac{1}{2}$—$27\frac{3}{4}$ Thlr., pr. Frühjahr 32 Thlr. Br.

Gerste, große, in loco 28—30 Thlr., kleine 25 a 26 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 17 a 18 Thlr., pro Herbst 16 a 17 Thlr

Erbsen, Kochwaare 36 a 40 Thlr., Futterwaare 32 a 34 Thlr.

Rapp- und Rübsen, 72 Thlr.

Rüböl, in loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., Okt—Nov. $11\frac{5}{12}$ a $11\frac{1}{2}$ Thlr. Novbr.—Dez. $11\frac{5}{12}$ Thlr. bez u. B., Dez.—Jan., Jan.—Febr., Febr—März und März—April $11\frac{1}{2}$ a $11\frac{1}{3}$ Thlr

Leinöl, in loco 10—$10\frac{1}{6}$ Thlr., Lieferung $9\frac{3}{4}$.

Spiritus, in loco $15\frac{1}{4}$ a $15\frac{1}{3}$ Thlr. ohne Faß, Okt.—Nov. $15\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 15 G., Nov.—Dez 15 Thlr. G., pro Frühjahr 17 Thlr. Br.

Breslau, 4. Oktober.

Weizen, weißer, 48, 57 bis 62 Sgr., gelber 46, 55 bis 60 Sgr.
Roggen 29, 33 bis 37 Sgr.
Gerste 24, $26\frac{1}{2}$ bis 28 Sgr.
Hafer 16 17 bis 18 Sgr.
Rapps 2000 Schfl. a $81\frac{1}{2}$ fco. Kahn verkauft.
Sommer-Rübsen 500 Schfl. a 69 Sgr. begeben.
Spiritus 70 E. a $7\frac{1}{3}$ begeben.
Rüböl still.
Zink unverändert.

Berliner Börse vom 4. Oktober.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{7}{8}$	$73\frac{3}{8}$		Kur-&Nm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$	
Sech. Präm-Sch.	—	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$71\frac{3}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$86\frac{7}{8}$	$85\frac{1}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	$96\frac{1}{4}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{4}$	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	86		Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$							

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$90\frac{1}{4}$	—
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	67	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	$94\frac{1}{2}$	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	$82\frac{1}{4}$		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$100\frac{1}{2}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	$66\frac{1}{4}$	$65\frac{1}{4}$	$65\frac{3}{4}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	25	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$76\frac{3}{4}$	77	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	13		N. Bad. do. 35 Fl.	—	15	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$90\frac{1}{2}$	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm Actien.	Zinsfuss.	Reuertr 47	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	$7\frac{3}{4}$	$86\frac{3}{4}$ bz.	Berl-Anhalt . . .	4	$83\frac{1}{2}$ bz. u. G.
do. Hamburg	4	$2\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	89 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	$87\frac{1}{2}$ bz. 88 B.	do. Potsd.-Magd. .	4	78 bz. u. G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	$53\frac{3}{4}$ a $54\frac{1}{2}$ bz.	do. do	5	87 G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	$102\frac{1}{2}$ G.	Magdb.-Leipziger .	4	—
do. Leipziger . .	4	15	—	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	82 bz.
Halle-Thüringer . .	4	—	$51\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz. u. G.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	75 B.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
do. Aachen . .	4	4	$52\frac{1}{2}$ B.	do. 1 Priorität.	4	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	$68\frac{1}{4}$ B.
Düsseld.-Elberfeld .	4	$4\frac{1}{2}$	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	$31\frac{1}{4}$ G.	Niederschl.-Märkisch.	4	82 bz.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$69\frac{1}{4}$ B. $68\frac{3}{4}$ G.	do. do	5	$94\frac{1}{2}$ B. $94\frac{1}{4}$ bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. III. Serie. .	5	$88\frac{1}{2}$ G.
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	6	89 bz. u. G.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{3}$	$69\frac{1}{2}$ bz.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	6	89 bz. u. G.	do. do.	5	$75\frac{1}{2}$ G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—	Cosel-Oderberg	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	43 B.	Steele-Vohwinkel .	5	76 etw. bz.
Bergisch-Märkische .	4	—	57 B.	Breslau-Freiburg .	4	—
Stargard-Posen . .	4	—	$66\frac{1}{2}$ G.			
Brieg-Neisse . . .	4	—	—	**Ausl. Stamm-Actien.**		
Quittungs-Bogen.		Einz.		Dresden-Görlitz . .	4	—
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	60	85 bz.	Leipzig-Dresden . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Kiel-Altona .	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	$34\frac{1}{4}$ G.
Pesther 26 Fl.	4	80	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$42\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$ a $\frac{5}{12}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Oktober.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	340,25‴	339,86‴	340,08‴
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 6,0°	+ 11,2°	+ 12,3°

Beilage.

Beilage zu No. 200 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Frei ag, den 6. Oktober 1848.

Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Die Mehrheit der heutigen Tagespresse ist über die Unordnungen entrüstet, welche in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung bei Gelegenheit der Besprechung des Zweckessens in Toulouse vorgekommen. Die „Debats" heben die Erklärung des Kriegs-Ministers Lamoriciere hervor, welche dem Militair-Commandanten von Toulouse verboten hatte, bei dem Zweckessen gegenwärtig zu sein. Bekanntlich waren sämmtliche andere hohe Behörden zugegen. „Warum", fragen die „Debats", „verbot der Minister des Innern nicht dem Präfekten, der Justiz-Minister nicht dem General-Prokurator, der Minister des Unterrichts nicht dem Rektor, an den Festen Theil zu nehmen? Es ist beklagenswerth, daß es in den Ansichten und dem Benehmen der Regierung nicht mehr Einheit, nicht mehr Zusammenhang, nicht mehr Festigkeit giebt." — Ein Pariser Blatt erinnert bei Gelegenheit des Angriffes, welchen der „Berg" in der gestrigen Sitzung gemacht hat, an die Worte von Boissy-d'Anglas, welcher dem Metzger Legendre, der ihn von der Rednerbühne herunter reißen wollte, zurief: Ehe du mich todt schlägst, laß doch wenigstens dekretiren, daß ich ein Ochs bin.

— Im Kultus-Komitee ist die Frage wegen des Priester-Cölibats aus Anlaß einer Petition, welche die Aufhebung des Cölibats verlangt, zur Erörterung gekommen. Das Unter-Komitee schlug, indem es seinen Antrag auf die Artikel des Konkordats, auf die organischen Gesetze und auf die Erlasse des Kassationshofes stützte, die Beseitigung der Petition durch die Tagesordnung vor, und das Komitee genehmigte diesen Vorschlag, nachdem Herr Isambert die Priesterehe vertheidigt und der Bischof von Orleans dieselbe als dem Gesetze und der Moral zuwider bekämpft hatte.

— Die Siegel, mit welchen die Papiere Chateaubriands bei seinem Tode belegt wurden, sind jetzt in Gegenwart eines Regierungs-Kommissars abgenommen worden, damit dieser diejenigen Papiere reklamiren könne, welche der vormalige Minister und Gesandte der Restauration etwa besitzen sollte, die für die Republik von Wichtigkeit wären. Diese Maßregel würde man bei einer absoluten Regierung unfehlbar für einen Akt unerträglicher Tyrannei erachten.

Türkei.

Konstantinopel, 13. September. Fast täglich verheeren furchtbare Feuersbrünste irgend ein Viertel der Hauptstadt. Das Gerücht läuft, daß dieselben sämmtlich von der alt-türkischen Parthei (der Priester-Kaste) gestiftet worden, welche durch dieses Mittel das Volk aufregen wollen, um so eine Revolution gegen die jetzt bestehende Ordnung der Dinge, das heißt, gegen die Reform herbeizuführen, und dann wehe der fränkischen Bevölkerung. Es sind mehrere Brandstifter auf der That ertappt; vielleicht giebt die Untersuchung nähere Auskunft.

13te Nachweisung

derjenigen Beiträge, welche zu der freiwilligen Staats-Anleihe durch baare Einzahlungen und durch eingeliefertes Gold- und Silbergeräthe bei der unterzeichneten Kasse bis heute eingegangen sind.

№	I. An baaren Zahlungen.	Thlr.
1662	Franziska Michaelis, Tochter des Kaufm. Franz Michaelis in Stettin	30
1663	F. W. M. in Fr.	400
1664	Schiffmann, Diaconus an St. Jacobi in Stettin	70
1665	Pundt, Doctor in Regenwalde	30
1667	v. Dewitz, Lieutenant und Gutsbesitzer in Gienow	100
1667a.	Friedrich Stöhr, Bauerhofsbesitzer in Groß-Schoenfeldt	20
b.	Bussian, Bauerhofsbesitzer u. Schulze in Strohsdorf	50
c.	v. Schmiedeberg, Amtsrath in Pyritz	30
d.	Christ. Blenn II., Bauerhofsbesitzer in Briesen	300
1668	Bindemann, Pastor in Beyersdorff	50
1669	C. F. Henkel, praktischer Arzt in Poelitz	150
1670a.	Synodal-Prediger-Wittwen-Kasse in Daber	70
b.	Kirchenkasse zu Daberkow	20
1671	N. N., Gutsbesitzer	10
1672a.	Westphal, Kaufmann in Demmin	30
b.	Mariane Hübner, geb. Westphal, Kaufmannsfrau daselbst	50
1673a.	C. G. Roebel, Amtmann in Zachan	100
b.	Philipp Schneider, Amtmann das.	100
1674	N. N. in Demmin	10
1675	N. N., Handlungsbuchhalter in Stettin	200
1676	Brandin, Fräulein daselbst	20
1677	S. Heymke, Eigenthümer in Klein-Reinkendorf	50
1678	Nietschmann, Justizrath in Naugard	100
1679	Eduard Blaurock, Mühlenbesitzer in Bergmühle bei Wussow	100
1680a.	Schützengilde in Swinemünde	130
b.	Ortmann, Amtmann in Ziemitz	30
1681a.	Wilhelm Wolff, Bauer in Borrentin, Greiffenberger Kreis	20

№	I. An baaren Zahlungen.	Thlr.
b.	Wilhelm Fischer, Prediger in Maldewin	100
1682	Friedr. Wilhelm Bethke, minorenner Sohn des verstorbenen Post-Expediteur Bethke in Gollnow	100
1183a.	Starck, Apotheker in Freienwalde	100
b.	Kersten, Administrator in Barskewitz	100
c.	Giese, Schulze in Karkow	20
1684	Land- und Stadtgericht zu Treptow a. R., aus dem Depositalvermögen des minorennen August Daniel Ferdinand Strenzke, Sohn des Büdners Strenzke	100
1685	Brandt, verwittwete Bauerhofsbesitzerin in Horst	200
1686	Carl Stephan, Kaufm. in Stettin	100
1687	Palm, Reg.-Assessor in Stettin	400
1688a.	Mihr, Zoll-Amts-Rendant in Treptow a. Toll.	40
b.	Derselbe	30
1689	Carl u. Therese Petermann, Kinder des Gutspächters in Bernsdorff	10
1690a.	von Ploetz, Geheimer Justiz- und Landrath in Groß-Weckow	500
b.	Frau v. Berg, Prälatin das.	50
c.	N. N., Kaufmann in Cammin	500
1691a.	Zietlow, Rentier in Crummin	100
b.	Martin Lehl, Bauerhofsbesitzer in Mahlzow	100
1692	Dr. Gröbenschütz, Regierungs- und Medizinal-Rath in Stettin	50
1693	Kirche zu Rieth	400
1694	Kirche zu Benzin	30
1695	N. N., Fräulein in Stargard	200
1696	N. N., Frau das.	200
1697	N. N., verehelichte Hauptmann in Stettin	100
1698	Eyme, Hofrath in Stettin	60
1699	N. N., Privatsekretair das.	20
1700	N. N., Handlungsgehülfe das.	30

№	I. An baaren Zahlungen.	Thlr.
1701	v. Chamisso, Ingenieur-Lieut. das.	140
1702	v. Heyden-Cartlowsches Patrimonialgericht, aus der Masse der drei Kinder des zu Ploetz verstorbenen Tagelöhners Carl Friedrich Tamm.	50
1703	N. N. in Naugard	100
1704	N. N. in Stettin	1030
1705	Kutzki, Partikulier in Labes	80
1706a.	Kirchenkasse in Saatzig	50
b.	Desgleichen zu Tarnow	20
1707	J. C. in Stettin	100
1708	Bon, Regierungs-Rath das.	100
1709	Friedr. Wilhelm Dittmer, Bauerhofsbesitzer in Stolzenhagen	100
1710	Christian Schmidt, desgl. das.	100
1711	Sasse, Provinzial-Steuer-Kassen-Controlleur in Stettin	100
1712	N. N., Lehrer das.	100
1713	N. N., Geh.-Rath das.	30
1714	N. N., Kalkulator das.	100
1715	Land- und Stadtgericht zu Neuwarp, für den minorennen Johann Albert Lebrecht Hohn	50
1716	Kühme, Rendant der Provinzial-Steuer-Kasse in Stettin	60
1717	Ober-Landesgerichts-Depositorium, für das Mathiassche Fideikommiß in Stettin	450
	Summa Titel I.	8670
	Titel II. Beiträge unter 10 Thlr.	
134	Kirchenkasse in Daberkow	5
135	Westphal, Kaufmann in Demmin	$8\frac{1}{2}$
136	Kirchenkasse zu Tornow	5

Summa Titel II. 18 Thlr. 15 sgr.
Hierzu Summe Titel I. 8670 Thlr.

8688 Thlr. 15 sgr.
Hierzu ferner aus der 12. Nachw. 539,259 Thlr. 7 sgr.

547,947 Thlr. 22 sgr.

№	II. Durch eingeliefertes	Gold und Silber: Lth.	Aß.	Mrk.	Lth.	16tel
522	Petschow, Kaufmann in Ueckermünde	$1\frac{4}{16}$	14	6	9	—
523	Lehr, Lehrer in Pasewalk	$1\frac{7}{16}$	11	—	6	2
524	Wüstenberg, Amtmann in Schönwalde	—	—	—	11	7

Stettin, den 30sten September 1848.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

In die unterste (8te) Klasse der städtischen höheren Töchterschule können zu Michaelis noch einige Kinder aufgenommen werden. Die Kleinern in dieser Klasse, in der Regel nicht über 15 Kinder, erhalten täglich nur 3 Stunden Unterricht, von 9—12 Uhr, einschließlich einer halben Stunde, in welcher sie bei gutem Wetter unter Aufsicht einer Lehrerin spielen. Es wird nicht gewünscht, daß diese Kinder schon Vorkenntnisse im Schreiben, Buchstabiren oder Lautiren mitbringen. Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Thlr. Anmeldungen erbittet der Direktor Wilde, Rosengarten No. 277.

Da die Schule in allen übrigen Klassen besetzt (nicht überfüllt) ist, so ist auf Aufnahme junger Mädchen in die Anstalt überhaupt nur mit Sicherheit zu rechnen, wenn die Kinder sogleich mit dem 6ten Lebensjahre ihr überwiesen werden.

Die Direktion der städtischen höheren Töchterschule.

Der Verein der Freiwilligen aus den Jahren 1813 bis 1815 feiert am 18. Oktober d. J., Mittags 1 Uhr, im hiesigen Schützenhause se n jährliches Erinnerungs-Fest. Er wünscht dasselbe in Gemeinschaft mit allen Kameraden hiesiger Stadt und Umgegend, welche in jenen Jahren für die Freiheit des Vaterlandes gekämpft haben, zu begehen, und fordert dazu den hiesigen Verein der Freiwilligen aus dem Jahre 1813 und den hiesigen Krieger-Verein hiemit freundschaftlich auf. Es gilt dem Gedächtnisse an jene großen Tage in der Geschichte Preußens, in denen auf deutscher Erde der letzte Kampf für Preußens Befreiung gekämpft wurde, es gilt der Erneuerung jener Gelübde unwandelbarer Treue und Hingebung für König und Vaterland, welche damals unser Volk beseelten, es gilt ein Zeugniß abzulegen von der Hochherzigkeit und der Bereitwilligkeit, womit unsere Väter und Mütter, als sie segneten unsere Waffen, uns mit Gott entließen, um dem Rufe eines unvergeßlichen Königs zu folgen. Preußen, im Vereine mit seinen Verbündeten, rettete damals Deutschland und hob es aus tiefer Schmach empor. Die Geschichte verkündiget den kommenden Jahrhunderten, was ein braves Volk vermag, wenn es in Treue und Einigkeit zusammenhält. Daher lasset uns, theure Kameraden im Geiste an die Grabeshügel unserer Brüder treten, welche in jener Zeit neben uns niedersanken, und uns um das Panier versammelt sein, welches damals aufgeworfen ward mit dem Rufe: „mit Gott für König und Vaterland!"

Stettin, den 5ten Oktober 1848.

Der Stab des pommerschen Detaschements der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der ehemalige Kaufmann und Gastwirth Carl Wilhelm Lisch aus Ueckermünde, welcher wegen dreier gewaltsamer Diebstähle sich in Haft befand, und nach dem ersten Urtel zu drei Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist heute Mittag aus der Kustodie entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt unter sicherem Geleit an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Stettin, den 4ten Oktober 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht. Criminal-Deputation.

Signalement. Familen-Name, Lisch; Vornamen, Carl Wilhelm; Geburtsort, Joachimsthal bei Neustadt-Eberswalde; Aufenthaltsort, Ueckermünde, zuletzt Stet-

tin; Religion, evangelisch; Alter, 34 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, blond; Stirn, platt; Augenbraunen, blond; Augen, groß, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, gut; Kinn, oval; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittelmäßig; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Einen schwarzen Tuchrock, eine grün und schwarz gestreifte Weste mit weißen Perlmutterknöpfen, eine schwarze Tuchhose, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar Stiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm, ein weiß leinenes Hemde.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Stuttgart. Bei uns ist erschienen und bei

L. WEISS

in Stettin, so wie in jeder andern Buchhandlung zu haben:

Kopff, S. C., Communionbuch.
5te Aufl. broch. 10 sgr.

Weihnachtsblüthen.

Ein Almanach für die Jugend auf das Jahr 1849. In Verbindung mit Anderen herausgegeben von Dr. G. Plieninger. 12ter Jahrgang. Mit vielen Bildern. Prachteinband in Leinwand mit reicher Goldverzierung. 1 Thlr.

Den Nestor der deutschen Jugendschriftsteller, Christoph v. Schmid, an der Spitze, arbeiten an diesem Almanach die berühmtesten und beliebtesten Jugendschriftsteller Deutschlands. Der allseitige Beifall, den das treffliche Taschenbuch im Laufe von zwölf Jahren allmälig in allen Gauen des großen Vaterlandes und unter allen Confessionen sich erworben hat, macht es uns möglich, dasselbe ohne Erhöhung des Preises von nun an in einem Prachteinbande mit reicher Goldverzierung erscheinen zu lassen. Eine schöne und belebende Zugabe sind die vielen gelungenen Bilder von J. Nisle, und das Ganze kann als schönstes Fest- und besonders als Weihnachtsgeschenk für die Jugend und allen Eltern empfohlen werden. Jeder Jahrgang bildet für sich ein Ganzes.

Chr. Belser'sche Buchhandlung.

Keine Seekrankheit mehr!

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

Der homöopathische Schiffsarzt,

oder Gebrauchs-Anweisung bei der Seekrankheit, den Klimafiebern, den Schiffsfiebern und bei sonst vorkommenden Krankheiten. Nach vielfachen Erfahrungen niedergeschrieben von einem homöopathischen Arzte. 8. geh. 5 sgr.

Es muß jedem Herrn Schiffscapitain daran gelegen sein, vorkommende Krankheiten auf seinem Schiffe schnell und sicher zu heilen. Dies vermag die homöopathische Behandlungsweise. Obiges Buch giebt dazu die Anweisung.

NICOLAI'SCHE
Buch- & Papierhandlung
(C. F. Gutberlet) in Stettin,
grosse Domstrasse No. 667.

Verlobungen.

Bertha Matthies und Hermann Struve
empfehlen sich als Verlobte.
Naugard, den 4ten Oktobet 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der fünf minorennen Geschwister Weiße und der dazu gehörigen unter der Firma C. F. Weiße selige Wittwe hier bestandenen Handlung der Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen einen Liquidations-Termin auf
den 6ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Wietersheim, im Gerichtslocal angesetzt.

Wir laden daher alle Diejenigen, welche einen Anspruch an die Concursmasse der Gemeinschuldner zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Alker, Heydemann und Pitzschky hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Documente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 1sten August 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion am 9ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660: über Uhren, gut erhaltene Möbeln, als: (1 Fortepiano), 1 mah. Trümeaux, Sopha, Schreib- und Kleider-Sekretaire, Spinde aller Art, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth;
um 11½ Uhr: 2 Ohm guter Rheinwein.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Delikates fr. Amerik. Schweineschmalz,
in Original-Fässern wie ausgestochen, billigst bei
Carl Stocken,
gr. Lastadie No. 217 (ehem. Mayersche Apotheke.)

Vermiethungen.

Im Hause große Oderstraße No. 1 ist die hintere Hälfte der 3ten Etage, bestehend aus 4 Stuben, sehr heller Küche, Speise- und Mädchenkammer und allem übrigen vollständigen Zubehör, sogleich zu vermiethen.

Das Nähere ist beim Administrator Hollatz, Rosengarten- und Magazinstraßen-Ecke No. 259, zu erfragen.

Roßmarkt No. 758
ist die bel Etage, bestehend aus 7 Stuben nebst allem Zubehör, vom 1sten April 1849 ab zu vermiethen.

J. Ebner.

Louisenstraße No. 750 ist die bel Etage, bestehend aus 6 herrschaftlichen und einer Mädchenstube, heller Küche und Speisekammer nebst allem Zubehör, sogleich zu vermiethen. Näheres parterre.

Die 2te Etage des Hauses Hagenstraße No. 31 ist zum 1sten November anderweitig zu vermiethen. Das Nähere beim Kürschnermeister Ombony, Bollenthor No. 934.

Vorne auf der großen Lastadie No. 219 ist ein Laden nebst Wohnung zum 1sten Januar zu vermiethen.

J. Lawrenz.

Rosengarten No. 276 ist eine Wohnung von fünf Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

In meinem Hause am Bollwerk ist ein Laden miethsfrei.

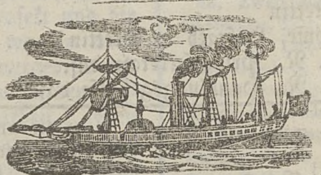
J. C. Schmidt.

Große Lastadie No. 229 ist die vorzüglich gut eingerichtete 2te Etage, bestehend in 6 Stuben nebst allem Zubehör, ferner ein über dem Hausflur nach vorne belegenes, bisher zum Comptoir benutztes Zimmer, 1 Remise, 1 Schuppen und großer Hofraum zu vermiethen. Näheres beim Rendanten Schröder.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Daß die Theilung des Nachlasses des am 7ten März d. J. hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Zitelmann, Firma Wm. Zitelmann et Co., unter die legitimirten Erben jetzt bevorsteht, wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 138 und folgende Tit. 17. Th. I. A. des A. L.-R. hiermit von denselben bekannt gemacht.

Die Säle im Hause des Bairischen Hofes, vom 15ten Oktober ab mit Gas erleuchtet, sind auf mehrere Tage der Woche noch unbesetzt, und da solche zu Bällen, Concerten, Versammlungen rc. sich sehr eignen, so wollen Diejenigen, welche die Säle zu benutzen wünschen, sich geneigtest an den Wirth, Herrn Becker, oder auch an den Oekonomen Herrn Schidlausky deshalb verwenden.



Von Montag den 9ten dieses ab legen die Dampf- und Schleppschiffe der Königl. Seehandlung am neuen Bollwerk, zwischen dem Garnison-Lazareth und dem Proviant-Amt, an.

Stettin, den 4ten Oktober 1848.

Müller & Schultz.

Daß der Tanz-Unterricht
bereits begonnen hat, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, und ersuche Diejenigen, die hieran noch Theil zu nehmen wünschen, sich gütigst bald bei mir zu melden.

Auch können an einem Zirkel junger Mädchen aus der städtischen höhern Töchterschule, welchen ich unter Aufsicht der Lehrerin Tanzunterricht ertheile, für den Winter noch einige junge Mädchen Theil nehmen. Gefällige Anmeldungen erbitte ich in meiner Wohnung, große Wollweberstraße No. 590 b.

A. Weymar, Lehrer der Tanzkunst.

Gegen billige Offerten empfiehlt sich Jemand zur Führung kaufmännischer Bücher oder anderen schriftlichen Arbeiten. Hierauf Reflektirende werden höflichst gebeten, ihre Adresse unter E. W. F. in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu wollen.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, Niemandem, sei es wer es wolle, auf meinen Namen etwas verabfolgen zu lassen oder zu borgen, da ich meine Bedürfnisse baar bezahle.

Stettin, den 3ten Oktober 1848.

C. A. Genth.

Tanz-Unterricht
und
Gymnastik.

Zur gefälligen Kenntnißnahme, daß der Unterricht in meinem Institut bereits begonnen hat. Gleichzeitig ersuche ich Diejenigen, die noch Theil zu nehmen wünschen, sich zur Vermeidung späterer Nachhülfe gefälligst recht bald melden zu wollen.

G. Weirich, Kohlmarkt No. 156.

Das beliebte Bergemannsche Doppel-Bier ist in Gebinden und Flaschen wieder vorräthig bei
J. Eichstädt,
vormals
M. Bergemann's Erben.

Jetzt wohne ich oberhalb der Schuhstraße No. 624, im Wald'schen Hause.

Pfotenhauer, Justiz-Commissar und Notar.

Vom 1sten Oktober ab
alle Dienstage und Freitage feine Zimmt-, Leber- und Blutwurst, so wie täglich Jauersche Würste und Preßkopf.

G. Kellner.

Für Kranke
sind mehrere Wohnungen frei. Die
Wasser-Cur
wird mit so gutem Erfolge im Winter wie im Sommer gebraucht, dieses beweisen die vielen gemachten glücklichen Curen; auch ist die Temperatur des Wassers sich immer gleich. Zur Aufnahme empfiehlt sich die
Wasser-Heil-Anstalt
unweit Frauendorf bei Stettin.

Geldverkehr.

Es werden 12- bis 1500 Thlr. gegen pupillarische Sicherheit auf ein Haus in Grabow gesucht. Das Nähere Reifschlägerstraße No. 123.

4000 Thlr., zu 5 pCt. verzinsbar und pupillarisch sicher, werden zum 1sten Januar 1849 gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Justiz-Rath v. Dewitz.

2500 a 3000 Thlr. sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Schreiber sen., Roßmarkt 711.

Am 16. Sonntage n. Trinitatis, den 8. Oktober, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8 U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. 2½ Uhr.
= Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
= Prediger Beerbaum, um 10½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

Am Mittwoch den 11ten Oktober c., Vormittags 8½ Uhr, wird eine Ordination mehrerer Kandidaten durch den Herrn Bischof Dr. Ritschl stattfinden.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Fischer, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
(Einsegnung.)
= Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
= Pastor Teschendorff, um 10½ U.
= Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Jonas, um 2 U.

Deutsch-katholische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 8. Oktober, Vormittags 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

Am Sonntage predigt in der Baptisten-Gemeinde Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr:
Herr Prediger J. Köbner aus Hamburg.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 7. Oktober, Morgens 10½ Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.